

## **Tarif für Postpakete und Postfrachtstücke von Deutschland ab 1.1.1875 bzw. von Württemberg ab 1.7.1875, bzw. Bayern ab 1.1.1876 nach Österreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina, Liechtenstein und deren Nachfolgestaaten Tschechoslowakei und Ungarn als Folge des ersten Weltkrieges bis 31.12.1923**

*Wolf Becker*

### **Einführung**

Der hier betrachtete Zeitraum des Paketverkehrs mit Österreich-Ungarn etc. beruht zunächst auf dem Vertrag Deutschland-Österreich vom 7.5.1872, wirksam ab 1.1.1873, anschließend auf dem Fahrpost-Übereinkommen für den Wechselverkehr vom 3.4.1878, wirksam ab 1.11.1878. In der Berliner Kongressakte 1878 wird Bosnien-Herzegowina und Sandschak Novibazar unter österreichische Verwaltung gestellt. Erste Möglichkeiten aus dem Deutschen Reich in diese Gebiete Pakete an Privatpersonen zu versenden begannen 1886. Liechtenstein ist seit 1852 unter Österreichischer Posthoheit bis es am 29.2.1920 das Postabkommen mit Österreich kündigt aber noch bis 31.1.1921 mit der österreichischen Post zusammengearbeitet. Ab 1.2.1921 wechselt Liechtenstein ins Schweizer Postgebiet.

Der erste Weltkrieg führt zum Ende der k. u. k. Monarchie und es werden neben dem Stamm-land Republik Deutsch-Österreich die Nachfolgestaaten Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien gebildet; deren Paket-Tarife und -Gebühren in dieser Arbeit bis Ende 1923 beschrieben werden (Jugoslawien wird später bearbeitet). Kriegsbedingt war vom 1.8.1914 bis 2.9.1914 kein Paketverkehr vom Deutschen Reich aus zugelassen.

Als Literatur standen dem Autor für diesen Artikel alle Reichs-Paketposttarife ab 1874 zur Verfügung, außerdem die Vergütungstabellen für Briefe und Kästchen mit Wertangabe sowie für Postpakete des Weltpostvereins (1913) mit allen Ergänzungen bis zum 5.2.1920. Für die Zeit von 1917–1921 standen die Postblätter zum Deutschen Reichsanzeiger zur Verfügung. Zur Erfassung der Tarifperioden wurde ein vollständiger Satz der Verordnungen der Bayerischen Post 1842–1920, die Amtsblätter des Reichspostamtes 1874–1919 und die Postnachrichtenblätter des Reichspostministeriums 1920–1923 und die Berichtigungen zu den Paketposttarifen vom 30.11.1922–31.12.1923 (Nr.44–80) herangezogen. In Bereichen in denen die Reichs-Paketposttarife oder deren Berichtigungen nicht zur Verfügung standen, wurden außer den Postblättern eine Reihe von Posthandbüchern und die 250 Belege des Autors zu dieser Zeitspanne herangezogen. Weitere Literaturangaben werden nur für schwer auffindbare Texte angegeben.

Die Kapitel sind folgendermaßen eingeteilt:

1. Paketverkehr vom Deutschen Reich vom 1.1.1875, bzw. von Württemberg, bzw. von Bayern vom 1.1.1876 nach Österreich-Ungarn bis zum 31.10.1878
2. Paketverkehr vom Deutschen Reich, Württemberg und Bayern vom 1.11.1878 - 30.09.1916 nach Österreich-Ungarn ohne Bosnien Herzegowina
3. Paketverkehr vom Deutschen Reich, Württemberg und Bayern vom 1.5.1886 - 30.09.1916 nach Bosnien Herzegowina
4. Paketverkehr vom Deutschen Reich, Württemberg und Bayern vom 1.10.1916 für Pakete ≤ 5kg bis 30.9.1919 und für Pakete >5kg bis 2.11.1919 nach Österreich-Ungarn und Bosnien Herzegowina.
5. Paketverkehr vom Deutschen Reich, und Bayern für Pakete ≤ 5 kg vom 1.10.1919 und für Pakete >5 kg vom 4.11.1919 bis 31.8.1920 nach Österreich, Tschechoslowakei (ab 28.10.1918 selbständig) und Ungarn (ab 10.11.1918 selbständig)
6. Paketverkehr vom Deutschen Reich nach Österreich, Tschechoslowakei und Ungarn vom 1.9.1920 - 31.12.1923;
7. Einige Beispiele von Paketkarten nach Österreich und seine Nachfolgestaaten.